

TO 08/08
TOP 14.1

TO 07/08
TOP 14.1
↳ vertagt



Landeshauptstadt
München (Kopie an U.A.-H)
Oberbürgermeister

BA-Sitzung v. 29.07.08:

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Christian Ude

Vorsitzenden des BA 21
Pasing - Obermenzing
Herrn Christian Müller
Mendelssohnstraße 27
81245 München

16.6.2008

Ausbau des Wertstoffhofes in der Lochhausener Straße

Empfehlung Nr. 02-08 / E 00881
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21
Pasing – Obermenzing am 23.10.2007

Az. D-II-BA 1150/570-08/6

Sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 21 hat sich in seiner Sitzung am 1.4.2008 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungs-Empfehlung befasst und einen vom Antrag der Referentin abweichenden Beschluss gefasst. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung i.V.m. Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München handelt, lediglich empfehlenden Charakter. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 21 zur Entscheidung vorgelegt und mitgeteilt, dass er nicht vollzogen werden kann, weil ein Verbleib des Wertstoffhofes wegen entgegenstehender öffentlicher Belange, insbesondere planungsrechtlichen Vorgaben, auf Dauer nicht möglich ist.

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

Der Bereich, auf dem sich der Wertstoffhof derzeit befindet, beurteilt sich nach § 35 Bau GB als Außenbereich. Gemäß den Vorgaben des § 35 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB dürfen Bauvorhaben im Außenbereich ausschließlich dann zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Das Referat für Bauplanung und Bauordnung hat dem AWM jedoch mitgeteilt, dass dem Standort „Lochhausener Straße“ eine Vielzahl öffentlicher Belange entgegenstehen; so widerspricht die Belassung des Wertstoffhofes an Ort und Stelle insbesondere den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, den Darstellungen des Landschaftsplanes, den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wie auch dem Ort- und Landschaftsbild, das nachhaltig beeinträchtigt wird. Zudem muss die Entstehung einer Splittersiedlung befürchtet werden.

Mittlerweile hat der Abfallwirtschaftsbetrieb ein für einen modernen Wertstoffhof geeignetes Grundstück an der Mooswiesenstraße, Flurnummer 945 (Obermenzing) – unmittelbar westlich des Umspannwerkes der SWM – ermittelt. Dieses Grundstück befindet sich derzeit noch im Besitz der Stadtwerke; über einen flächen- und wertgleichen Grundstückstausch zwischen den Stadtwerken und dem Kommunalreferat als Eigentümer von ebenfalls im Umgriff des Umspannwerkes gelegenen, für den künftigen Wertstoffhof aber ungeeigneten Grundstücken besteht grundsätzlich Einigkeit. Ein Bewertungsgutachten liegt bereits vor. Der Tausch ist voraussichtlich Ende 2008 abgeschlossen.

Ihm Rahmen des Vorbescheides, der vom Baureferat gestellt und voraussichtlich im Oktober 2008 auch vorliegen wird, wird auch die Erschließung des Grundstückes geprüft. Die Planungs- und Bauphase für den Wertstoffhof beläuft sich bis Mitte 2011, so dass eine Verlagerung des Wertstoffhofes voraussichtlich noch im Jahr 2011 erfolgen wird. Der Wertstoffhof an der Lochhausener Straße wird bis zu diesem Zeitpunkt verbleiben.

Der beschlussmäßigen Empfehlung des Bezirksausschusses 21, den Wertstoffhof auf Dauer an seinem derzeitigen Standort zu belassen und weiter auszubauen, kann aus rechtlichen Gründen nicht gefolgt werden.

Ich bitte Sie um Verständnis für meine Entscheidung, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung des Bezirksausschusses nicht entsprochen werden kann, sondern dem Antrag der Referentin entsprechend verfahren wird.

Mit freundlichen Grüßen

